

**TOP II.4**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	10.03.2016	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Entgeltvereinbarung mit dem Jugendwerk St. Josef, Landau, für die Tagesgruppen im Haus Josef in Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20162488

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Das Entgelt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Tagesgruppen des Hauses Josef beträgt ab 01.01.2016 EUR 89,00 täglich.

## **Begründung:**

### **1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern**

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Die vereinbarten Beträge sind auch für andere Jugendämter verbindlich.

### **2. Entgelt für die Betreuung in den Tagesgruppen des Hauses Josef**

Der Träger erbringt seit Jahren in seinen Räumen im Haus Josef (früher sozialpädagogische Förderstätte St. Josefspflege) in der Pfarrer-Krebs-Straße 18 in Ludwigshafen teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Form der Betreuung in einer Tagesgruppe gem. §§ 27, 32 bzw. 35a Abs.2, Nr.2 SGB VIII.

In 6 Gruppen stehen insgesamt 48 Plätze zur Verfügung.

Stand Februar 2016 werden dort 25 Ludwigshafener Kinder und Jugendliche betreut.

Aufgrund der Tarifeinigung für den kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst hat der Träger erhöhte Personalkosten geltend gemacht. Die näheren Ausführungen können dem beigefügten Antrag des Trägers entnommen werden. Die hierbei bereits berücksichtigte Erhöhung des Tarifentgeltes ab 01.03.2016 um 2,5% erachten wir als Untergrenze für realistisch, zumal die Tarifforderung 6% beträgt.

Da der bisherige tägliche Entgeltbetrag 84,36 EUR beträgt, ergibt sich bei einer Erhöhung um 5,5% ein künftiger täglicher Entgeltsatz in Höhe von 89,00 EUR.

Vergleichbare Angebote bewegen sich aktuell bei durchschnittlich 85 EUR/Tag, wobei hier die tariflichen Auswirkungen der Tarifeinigung für den kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst noch nicht berücksichtigt sind.

Die Mehrkosten für die Entgelterhöhung betragen ca. 40.000 EUR im Jahr.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt, werden wir eine entsprechende Entgeltvereinbarung abschließen.